

Inhalt

Vorneweg - Vorwort des Vorstandes: (Jahres-)Rückblick I - „Früher war mehr Lametta“	2
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	4
1. MFA-Umfrage 2024	4
2. Kalender "Saar.Land.Stadt" zugunsten pädiatrischer Palliativpatienten	5
II. Abrechnung.....	6
III. Beratung/Verordnung/Projekte.....	7
Verordnungsfähigkeit von nicht zugelassenen Therapieallergenen	7
IV. Verträge	8
1. Verhandlungen zur vertragsärztlichen Vergütung für das Jahr 2024 im Saarland sind abgeschlossen	8
2. Vertrag „Früherkennung von Folge- und/oder Begleiterkrankungen chronischer Erkrankungen“ gemäß § 140a SGB V (Diabetes und/oder Hypertonie)	8
V. Versorgungsqualität und Patientensicherheit.....	10
Anpassung der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2024: Mindestpatientenzahlen	10
VI. IT in der Arztpraxis (ITA)	11
VII. Sicherstellung.....	12
Verlegung Vertragsarzt-/Vertragspsychotherapeutensitz	12
VIII..... Bereitschaftsdienst/Patientenservice/ 116117/TSS	13
1. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2023/2024	13
2. Ab Januar 2024 geltende Änderungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst	14
3. 116117-Terminservice – Terminverlängerung/-meldung der Termine für 2024 erbeten	15
IX. Seminarangebot der KV Saarland.....	16
Zu guter Letzt: (Jahres-)Rückblick II und Ausblick	17

Anlagen

KVS-Aktuell Abrechnung ■ KVS-Aktuell ITA ■ Nachwuchs-Update

Vorneweg - Vorwort des Vorstandes: (Jahres-)Rückblick I - „Früher war mehr Lametta“

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Früher war mehr Lametta“. So bringt es Opa Hoppenstedt in dem Lorient-Sketch „Weihnachten bei den Hoppenstedts“ auf den Punkt. Wir neigen zwar dazu, die Vergangenheit zu verklären, allein in Bezug auf die Versorgungssituation und dem zahlenmäßigen Verhältnis von Ärzten zu Patienten, lag jedoch eine deutlich entspanntere Situation als heute vor.

Aktuell gilt: „das System der Gesundheitsversorgung ist in seiner gegenwärtigen Verfassung nicht zukunftsfähig. Der Grund: ein absehbarer massiver Personalmangel sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, bei ärztlichen und nicht ärztlichen Fachkräften“.

Diese Aussage ist kein Zitat von uns als KV-Vorstand, sondern das Ergebnis einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC bereits aus dem Jahr 2010!

Wir haben diese Aussage in diesem Jahr oft zitiert und mit aktuellen Zahlen, Daten, Fakten der ambulanten Versorgung im Saarland untermauert.

Mittlerweile hat die Realität die bestehenden – und wankenden – Versorgungsstrukturen längst eingeholt.

Wir werden nicht müde, in zahlreichen Terminen, die wir im Gesundheitsausschuss des Saarlandes wahrgenommen haben, in vielen Veröffentlichungen, u. a. im Saarländischen Ärzteblatt oder ebenso häufigen Gesprächen und Interviews mit der saarländischen und überregionalen Presse weiter auf die bestehenden und drohenden Probleme aufmerksam zu machen.

Dass es sich nicht um Zukunftsszenarien handelt, zeigt sich in konkreten Schritten, die wir in diesem Jahr als Vorstand bereits umsetzen bzw. vorbereiten und begleiten mussten:

Im Oktober dieses Jahres urteilte das Bundessozialgericht, dass freiberuflich tätige Poolärzte im ärztlichen Bereitschaftsdienst der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Nach dieser BSG-Entscheidung mussten Vorstand /Geschäftsführung unverzüglich handeln, da es u. U. erhebliche finanzielle Auswirkungen haben wird, wenn alle Vertreter sozialversicherungspflichtig werden. Somit blieb hier akut keine Alternative als die Poolärzte kurzfristig aus der Versorgung zu nehmen. Die Mitglieder der VV haben diese Entscheidung dann diskutiert - unter finanziellen Aspekten und auch der Tatsache, dass die Dienstpläne für 2024 gerade gemacht wurden, und zuletzt rund 1/3 aller Dienste von Vertretern übernommen wurden.

Um zu verhindern, dass niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, die keine Dienste machen können oder möchten, keine Möglichkeiten mehr hätten, sich vertreten zu lassen, wurde der Be-

schluss gefasst – bis auf Weiteres /bis zur juristischen Klärung – die Vertreter-/Pool-Ärzte weiterhin einzusetzen, auch wenn dies möglicherweise finanzielle und organisatorische Herausforderungen mit sich bringt.

Mittelfristig werden auf jeden Fall Änderungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst unumgänglich sein, da – unabhängig vom Thema Sozialversicherungspflicht - immer weniger Medizinische Fachangestellte und Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen.

Gleiches zeigt sich beim kinderärztlichen Bereitschaftsdienst:

Aufgrund des Personalmangels sowie einer zunehmenden Inanspruchnahme des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes, kann das Angebot an aktuell noch drei Standorten, in Saarbrücken (Winterberg Klinikum), Neunkirchen (Marienhausklinik St. Josef Kohlhof) und Saarlouis (Marienhaus Klinikum St. Elisabeth) in dieser Form nicht weiter aufrechterhalten werden. Die Kinder-Bereitschaftsdienstpraxis, die am Marienhaus Klinikum St. Elisabeth (Standort Saarlouis) untergebracht ist, muss daher zum 31.12.2023 leider schließen.

Dass in diesem bereits stark ausgedünnten System noch Ressourcen freigemacht werden könnten, hat unsere Umfrage über in Praxen nicht wahrgenommene Termine gezeigt. Im zweiten Quartal 2023 haben Sie als KV-Mitglieder auf unsere Bitte hin dokumentiert, wie viele Patientinnen und Patienten ihre Termine abgesagt bzw. ohne Absage nicht wahrgenommen haben. Gleichzeitig sollten die Praxen erfassen, wie viele Stunden Arbeitszeit in diesem Zeitraum durch „geplatzte“ Termine verloren gingen.

Allein die hohe Beteiligung von über 37 % der Praxen hat die Aktualität des Problems widerspiegelt. Die Umfrage selbst hat gezeigt, dass nach der KV-Hochrechnung pro Quartal fast 200.000 Termine in saarländischen Praxen nicht wahrgenommen werden und daher für andere Patienten nicht zur Verfügung stehen.

Diese Umfrage war bundesweit erstmalig und einmalig und hat auch auf Bundesebene hohe Aufmerksamkeit erreicht. Deutschland hat weltweit die höchste Zahl an Arzt-Patienten-Kontakten. Die dafür notwendigen Ressourcen, u. a. Ärzte und MFA, fehlen jetzt schon. Wir können es uns nicht leisten, das System durch mangelnde Termintreue zusätzlich zu strapazieren. Langfristig müsste bei anhaltender Problematik darüber nachgedacht werden, die Ressource nicht wahrgenommener Patiententermine zu sanktionieren. Darüber müsste auf politischer Ebene nachgedacht werden.

Wir wollen jedoch nicht nur schwarzmalen, sondern auch die motivierenden Aspekte der ärztlichen Arbeit und der Anstrengungen der KV würdigen und die kleinen Dinge, die positiv stimmen, nicht vergessen.

Hierzu berichten wir am Ende unseres Rundschreibens

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. MFA-Umfrage 2024

Warum ist der Mangel an MFA so groß, obwohl der Beruf – wie vorher bereits erwähnt – zu den beliebtesten Ausbildungsberufen zählt? Wie ist die Personalsituation in Ihrer Praxis? Wie viele MFA fehlen in den saarländischen Praxen? Bilden Praxen überhaupt aus? Wenn ja, warum nicht? Was erwarten MFA und der Nachwuchs an Auszubildenden von einer Praxis? Welche Anreize sind für MFA und Auszubildende maßgeblich, sich für eine Praxis zu entscheiden.

Das möchten wir in einer gemeinsamen Umfrage von Ärztekammer und KV herausfinden: Ab Januar 2024 können sowohl Praxisinhaber als auch Medizinische Fachangestellte in einer gemeinsamen Umfrage von Ärztekammer und KV angeben, was für Sie die Attraktivität des Berufsbildes ausmacht, gleichzeitig aber auch, welche Gründe sich negativ auswirken könnten.

Um ein Stimmungsbild aus den Praxen zu bekommen führen wir diese Umfrage durch. Die Ergebnisse sollen im Saarländischen Ärzteblatt veröffentlicht werden. Gleichzeitig möchten wir die Daten auch nutzen, um politisch eindringlicher auf die Mangelsituation und die Auswirkungen auf die Sicherstellung der ambulanten Versorgung aufmerksam zu machen.

Wir bitten Sie eindringlich: Helfen Sie mit! Je mehr Praxen - inklusive der MFA-Teams - sich an der Umfrage beteiligen, desto aussagekräftiger die Daten.

<https://www.kvsaarland.de/formular/mfa-umfrage-2024>



2. Kalender "Saar.Land.Stadt" zugunsten pädiatrischer Palliativpatienten

Ich heie Andreas Grub und bin niedergelassener Facharzt fr Allgemeinmedizin in Tholey. In meiner Freizeit beschftige ich mich leidenschaftlich gerne mit der Fotografie.

Im Rahmen dessen bin ich Mitglied im Verein "We are One" geworden, welcher im Jahr 2018 auf Initiative des Homburger Fotografen Mathias Blum gegrndet wurde. Die Ttigkeit des Vereins beruht allein darauf, durch verschiedene Aktivitten v.a. fotografischer Art Spendengelder fr die Kinder des Zentrums fr Palliativmedizin und Kinderschmerztherapie der Uniklinik Homburg (Saar) zu sammeln, um diesen im Rahmen ihrer schwerwiegenden Erkrankungen schne Momente zu beschreiben.

Im Rahmen der Vereinsarbeit ist die Idee entstanden einen Saarland-Kalender zu produzieren. Nach der Premiere 2020 ist nun der fnfte Kalender fr das Jahr 2024 mit dem Thema "Saar.Land.Stadt" fertig.



Neben meiner eigenen Beteiligung konnte ich 11 weitere Fotograf/innen aus der Region (Stefan Franziskus, Christian Petit, Heiko Britz, Steffen Klos, Sven Maus, Peter Wagner, Lars Eifler, Tobias Rellek, Kevin Meyer, Klaus Hinze und Axel Mohr) berzeugen sich meiner Idee anzuschlieen und ihre Fotos von unserem schnen Saarland zur Verfgung zu stellen. So ist in Zusammenarbeit mit dem Hybrid Verlag und Creativ Work Design ein vielseitiger Kalender entstanden, welcher ab sofort ber den Verlag:

www.hybridverlagshop.de



oder ber die **ISBN 978-3967412383** in jeder Buchhandlung bestellbar ist.

Die Kosten belaufen sich auf 18,90 €, wobei der **Gewinn aus dem Verkauf komplett an das Zentrum fr Palliativmedizin und Kinderschmerztherapie** gespendet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wrde mich sehr freuen, wenn Sie mich bei meinem Projekt untersttzen.

II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 8/2023

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. Das Infoportal der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung **2**
2. Anhang 2 wird zum 1. Januar an OPS Version 2024 angepasst **3**
3. Aufnahme der GOP 30780 und 30781 in den Abschnitt 30.7.1 EBM und Aufnahme der GOP 01471 in die Präambel 27.1 Nr. 4 EBM (Beschluss 691. Sitzung) ab 01. Januar 2024 **3**
4. Authentifizierungszuschlag in der Videosprechstunde- Weiterführung der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01444 im Abschnitt 1.4 EBM **4**
5. Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte wird weiterhin über die GOP 01648 EBM vergütet **4**
6. Ersatzverfahren für Kinder bis drei Monate **5**
7. Fristgerechte Abgabe Ihrer Quartalsabrechnung **6**
8. HIV-Präexpositionsprophylaxe: **7**
680. Sitzung des BA Teil A: Pauschalierung der Kontrolluntersuchung (GOP 01922) **7**
9. Verlängerung der extrabudgetären Vergütung von Reha-Verordnungen (GOP 01611) **7**
10. Höchstwerte für Portokostenpauschalen im EBM: Ergänzung zum 1. Januar 2024 bezüglich der außerklinischen Intensivpflege **8**
11. Orientierungswert steigt ab Januar auf 11,9339 Cent **8**
12. Übergangsregelung Screening auf Hepatitis B- und/oder Hepatitis C Virusinfektion **9**
13. Korrekte Ausstellung der Scheinuntergruppe (SUG) bei der Abrechnung postoperativer Behandlungskomplexe nach Kapitel 31.4 EBM **9**

III. Beratung/Verordnung/Projekte

Verordnungsfähigkeit von nicht zugelassenen Therapieallergenen

Nach unserer Arznei- und Heilmittelvereinbarung sollen „zugelassene Therapieallergene bei Neueinstellung unter Berücksichtigung des Anwendungsgebietes, sofern zugelassene Therapieallergene mit gleichen (subcutan oder sublingual) Applikationsweg zur Verfügung stehen, eingesetzt werden. (...) Nicht-zulassungspflichtige beziehungsweise sich noch im Zulassungsverfahren befindliche Therapieallergene sind weiterhin nicht von einem Verordnungs Ausschluss betroffen.“

Aus dem Umkehrschluss wurde bislang gefolgert, dass die Verordnung nicht zugelassener Therapie-Allergene nicht ausgeschlossen wäre, da andernfalls Verordnungsempfehlungen zugunsten von zugelassenen Allergenen bei Neueinstellung keinen Sinn ergeben würden.

Im September wurden sowohl vom SG Hannover, als auch vom SG Mainz jeweils ein Urteil zu einem Regress bei der Verordnung von (noch) nicht zugelassenen Therapieallergenen gefällt.

Die Urteile liegen noch nicht öffentlich zugänglich vor.

In beiden Fällen wurde dem Regress der Krankenkasse stattgegeben. Ob diese Entscheidungen rechtskräftig sind, ist noch unbekannt. Bis dato sind in unserem KV-Bereich noch keine Anträge diesbezüglich eingegangen. Ob somit künftig von Seiten der Kassen Anträge gestellt werden, bleibt daher abzuwarten.

Ansprechpartner:

Team Beratung

✉: Beratung@kvsaarland.de

IV. Verträge

1. Verhandlungen zur vertragsärztlichen Vergütung für das Jahr 2024 im Saarland sind abgeschlossen

Zwischen den Krankenkassen im Saarland und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland konnten die **Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2024** in einem abschließenden Gespräch am 24.10.2023 einvernehmlich abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

1. Der **regionale Punktwert** wird um +3,85 % (=Steigerung OPW) erhöht.
2. Die **Veränderungsrate** zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) wird durch eine Gewichtung des morbiditätsbedingten Faktors mit 50 % und des demographiebedingten Faktors mit 50 % ermittelt und beträgt +0,3261 %.
3. Die im Saarland vereinbarten **Wegegelder** werden um die prozentuale Steigerung des Orientierungspunktwertes (+3,85 %) erhöht.
4. Die **Vergütungen für Schutzimpfungen** werden um +3,85 % (=Steigerung OPW) erhöht. (Mit Ausnahme der COVID-19-Impfungen (15 €) und der Gripeschutzimpfungen (10 € ab 01.01.2024))

Die Vertragspartner verständigen sich des Weiteren darauf, dass die „Vereinbarung zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes nach § 105 Abs. 1b SGB V“ mit einer prozentualen Steigerung des Orientierungspunktwertes (+3,85%) fortgeführt wird. Konkret bedeutet dies eine Erhöhung der Förderung von **3.219.802,79 Euro** auf **3.343.765,20 Euro** (+123.962,41€).

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

2. Vertrag „Früherkennung von Folge- und/oder Begleiterkrankungen chronischer Erkrankungen“ gemäß § 140a SGB V (Diabetes und/oder Hypertonie)

Beitritt der Techniker Krankenkasse (TK) zum 01.01.2024

Mit Wirkung zum **01.01.2024** hat die Techniker Krankenkasse (TK) Ihren Beitritt zum o.g. Vertrag erklärt.

Die Versicherteninformation, Teilnahmeerklärung des Versicherten und das Datenschutzmerkblatt (Anlagen 2, 3 und 4) wurden ergänzt und stehen zeitnah auf unserer Homepage bereit. Bitte achten Sie auf die korrekte Zuordnung der Dokumente je Versicherten nach Krankenkasse.

Verträge

Der o.g. Vertrag gilt für die AOK RPS (ab 01.01.2022), die DAK-Gesundheit (ab 01.04.2022), die KKH (ab 01.07.2022) und die **TK ab 01.01.2024**.

Ärzte, die bereits eine Abrechnungsgenehmigung zur Teilnahme an dem o.g. Vertrag mit der DAK-Gesundheit erhalten haben, bedürfen keiner erneuten Teilnahmeerklärung bzgl. des Beitritts der TK.

Für die Abrechnung **ab dem 01.01.2024** der nach diesem Vertrag durchgeführten Leistungen für die TK-Versicherten gelten die gleichen Abrechnungsziffern und Vergütungen wie mit der DAK-Gesundheit.

Den vollständigen Vertrag sowie die dazugehörigen Anlagen finden Sie auf der Homepage der KVS im Bereich Verträge:

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/folge-und-begleiterkrankungen-dak-g-und-kkh>



Ansprechpartner:
Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de

V. Versorgungsqualität und Patientensicherheit

Anpassung der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2024: Mindestpatientenzahlen

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf eine Anpassung der Mindestpatientenzahlen in der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte) zum **1. Januar 2024** geeinigt. Sie betrifft die Anzahl nachzuweisender Patienten mit intravasaler und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung („IV-Therapie“, drittes Kriterium). Über die Details möchten wir Sie im Folgenden informieren:

Halbierung der Mindestpatientenzahlen für das dritte Kriterium („IV-Therapie“)

Eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung ist der Nachweis der Betreuung festgelegter durchschnittlicher Patientenzahlen pro Quartal und Arzt in den letzten zwölf Monaten vor Antragsstellung (§ 3 Absatz 4).

Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie müssen derzeit 30 Patienten mit intravasaler und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung im Quartal nachweisen, alle anderen Fachgruppen (u. a. Urologen, Gynäkologen und Dermatologen) 20 Patienten.

Die KBV hat sich nun mit dem GKV-Spitzenverband auf eine Halbierung der Mindestpatientenzahlen für dieses Kriterium verständigt. Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie müssen dementsprechend zur Erlangung beziehungsweise Aufrechterhaltung der Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung nur noch 15 Patienten und alle anderen Fachgruppen nur noch 10 Patienten mit intravasaler und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung im Quartal nachweisen.

Hinweis zur Veröffentlichung

Das Unterschriftenverfahren ist eingeleitet. Die Änderungsvereinbarung, wird in Kürze im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Sie finden die angepasste Onkologie-Vereinbarung in Kürze auch auf der Internetseite der KBV unter:

www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php



Ansprechpartner:

Frau Gisela Kiefer-Jackl

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

VI. IT in der Arztpraxis (ITA)

Übersicht ITA-Themen: Anlage zu KVS-Aktuell 8/2023

Da die Beiträge zum Thema IT in der Arztpraxis sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

I.	Elektronisches Rezept (eRezept) - ab 1. Januar 2024 verpflichtend	2
1.	Allgemein	2
2.	Technische Voraussetzungen	3
3.	Ablauf Erstellung eines eRezepts	4
4.	Ausnahmen von der eRezept-Pflicht	5
5.	Themenseiten zum eRezept	5
6.	E-Rezept Kummerkasten (als Eskalationsinstanz)	6
7.	Das E-Rezept in Ihrer Praxisverwaltungssoftware	6
II.	Ablaufende TI-Sicherheitszertifikate in Ihrer Praxis	8
III.	Neue TI-Finanzierung seit 1. Juli 2023 (Stand 01.09.2023)	8
1.	Allgemein	8
2.	Voraussetzung: Notwendige Anwendungen, Komponenten und Dienste	10
3.	Nachweis der TI-Anwendungen gegenüber der KV	11

Ansprechpartner:

Team ITA

✉: ita@kvsaarland.de

VII. Sicherstellung

Verlegung Vertragsarzt-/Vertragspsychotherapeutenstz

Für Vertragsärztinnen und -ärzte sowie -psychotherapeutinnen und -therapeuten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Praxissitz zu verlegen.

Da Zulassungen zur vertragsärztlichen oder -psychotherapeutischen Versorgung immer für einen Ort der Niederlassung erfolgen und somit mit einer konkreten Postanschrift verbunden sind, muss jede Veränderung der Praxisanschrift zunächst durch den Zulassungsausschuss genehmigt werden.

So muss etwa ein Umzug in das Nachbarhaus und dem damit verbundenen Wechsel der Hausnummer erst genehmigt werden.

Die Verlegung kann nur innerhalb des Planungsbereichs erfolgen und darf nur genehmigt werden, wenn Gründe der vertragsärztlichen Versorgung dem nicht entgegenstehen.

Bei einer Verlegung des Vertragsarztsitzes sollten Sie **rechtzeitig** die Genehmigung des Zulassungsausschusses einholen. Die Genehmigung hat statusbegründenden Charakter und kann daher nicht rückwirkend, sondern nur mit Wirkung für die Zukunft erteilt werden.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass ortsgebundene genehmigungspflichtige Leistungen, die Sie ohne die erforderliche Genehmigung am neuen Vertragsarztsitz erbringen, nicht vergütungsfähig sind.

Das Antragsformular zur Verlegung, sowie alle Termine des Zulassungsausschusses finden Sie auf unserer Webseite.

Ansprechpartner:

Christine Leinemann
Sarah Schuh

✉: sicherstellung@kvsaarland.de

Antragsunterlagen:

<https://www.kvsaarland.de/kb/antragsunterlagen>



VIII. Bereitschaftsdienst/Patientenservice/ 116117/TSS

1. Vertretungsregelung über den Jahreswechsel 2023/2024

Um Versorgungslücken der saarländischen Bevölkerung gegen Ende des Jahres vorzubeugen, haben wir die wesentlichen Bestimmungen bei der Vertretungsregelung wieder kurz für Sie zusammengefasst:

Der Vertragsarzt übt die vertragsärztliche Tätigkeit persönlich in freier Praxis aus. Bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an ärztlicher Fortbildung kann er **sich innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten** vertreten lassen. Praxisabwesenheit und Vertretung von mehr als einer Woche müssen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland so frühzeitig wie möglich unter **namentlicher Benennung des/der Vertreter(s)** schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie im Sinne Ihrer Patienten auch, dass sich der vertretende Vertragsarzt in einer für den Patienten **zumutbaren Entfernung** befinden muss. Im Falle der kollegialen Vertretung muss der Vertreter die Übernahme der Vertretung ausdrücklich erklärt haben.

Auch bei einer Abwesenheit von weniger als einer Woche sollten Sie Ihre Patienten auf die Vertretungsregelung aufmerksam machen. Anschrift, Telefonnummer etc. der vertretenden Praxis (Praxen) müssen vom vertretenen Arzt bekannt gegeben werden (z. B. Aushang, Anrufbeantworter).

Darüber hinaus bitten wir Sie, durch eine frühzeitige Urlaubsplanung in Ihrem Versorgungsbereich sicherzustellen, dass möglichst nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Ärzte einer Arztgruppe zur gleichen Zeit urlaubsabwesend sind.

Wir bitten hier insbesondere vor dem bevorstehenden Jahreswechsel um ausreichende Absprache mit Ihren Nachbarpraxen bei geplanter urlaubsbedingter Praxisschließung.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen über den Jahreswechsel:

- Samstag, 23.12.2023 um 08:00 Uhr bis Mittwoch, 27.12.2023 um 08:00 Uhr
- Samstag, 30.12.2023 um 08:00 Uhr bis Dienstag, 02.01.2024 um 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

Jana Reichert
Natascha Gouverneur

✉: sicherstellung@kvsaarland.de
✉: et@kvsaarland.de

2. Ab Januar 2024 geltende Änderungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst

An dieser Stelle möchten wir auf die ab Januar 2024 bestehenden Veränderungen im ärztlichen sowie im kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst hinweisen.

Schließung der Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen / Angliederung des Dienstgebietes Dillingen an die Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis ab 04.01.2024

Die Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen, die zu Beginn des Jahres 2024 geschlossen wird, steht **letztmalig am 01.01.2024** (bis 8.00 Uhr am 02.01.2024) für die Patientenversorgung zur Verfügung.

Mit Start der neuen Dienstpläne **ab 04.01.2024** erfolgt die Angliederung des Dienstbezirks der Bereitschaftspraxis Dillingen an das Dienstgebiet der **Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis** (Marienhausklinikum Saarlouis, Kapuzinerstr. 4), geltend sowohl für die Dienste an BDP-Tagen (Wochenenden, Feiertage inkl. Heiligabend und Silvester, Brückentage und Rosenmontag) als auch im Hintergrunddienst während der Woche.

Schließung der Bereitschaftsdienstpraxis Kinder und Jugendliche Saarlouis zum 31.12.2023

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche Saarlouis wird zum Jahresende 2023 geschlossen und steht **letztmalig am 31.12.2023** für die Patientenversorgung zur Verfügung.

Ab 01.01.2024 wird die Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch die **kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen in Saarbrücken (Klinikum Saarbrücken, Winterberg 1) und Neunkirchen (Marienhausklinik St. Josef Kohlhof Neunkirchen, Klinikweg 1-5)** zu den gewohnten Dienstzeiten übernommen. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Fällen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen **ebenfalls die ärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen** in Anspruch genommen werden können.

Wir bitten Sie, die Schließung der Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen sowie der Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche Saarlouis zu Jahresbeginn dringend zu beachten und Patienten (z.B. auf Ihrem Anrufbeantworter) für die Versorgung in den Zeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ausschließlich nur noch an die **116117** zu verweisen.

Kinder und Jugendliche, die sich an den allgemeinen Bereitschaftsdienst wenden, müssen **auf jeden Fall** ärztlich angesehen werden und dürfen **nicht ohne medizinische Indikation** direkt an eine andere Versorgungsebene (z.B. Kinderärztliche BDP, Notfallambulanz Krankenhaus oder Kinderklinik, Rettungsdienst) weitergeschickt oder mit dem Hinweis, dass die BDP oder der allgemeine Dienst keine Kinder behandelt, komplett abgewiesen werden.

Ansprechpartner:

Ursula Maher

✉: et@kvsaarland.de

3. 116117-Terminservice – Terminverlängerung/-meldung der Termine für 2024 erbeten

Bei der Prüfung der vorliegenden Terminkontingente haben wir festgestellt, dass einige Terminserien aus dem Jahr 2023, die der Terminservicestelle gemeldet wurden, in Kürze auslaufen werden bzw. bereits ausgelaufen sind.

Damit der Terminservicestelle für das kommende Jahr 2024 ausreichend Termine zur Verfügung stehen, möchten wir mit der Bitte an Sie herantreten, uns auch für das Jahr 2024 Termine Ihrer Praxis zu melden. Sie können uns gerne kontaktieren, wenn die bislang von Ihnen gemeldete Terminserie ins Jahr 2024 weitergeführt werden soll.

Die Terminmeldung bitten wir möglichst online vorzunehmen über:

<https://arzt.eterminservice.kv-safenet.de>



Alternativ kann die Terminmeldung auch formlos über die E-Mail-Adresse (tss@kvsaarland.de) oder per Fax an 0681-99837-530 erfolgen.

Für Ihre Unterstützung der 116117-Terminservicestelle und die bislang gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken und stehen Ihnen für weitere Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Frau Weber

✉: tss@kvsaarland.de

IX. Seminarangebot der KV Saarland

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag, möchten wir Ihnen gerne weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

Seminarangebot 2023:

- EBM – Neuerungen für nichtärztliche-Praxismitarbeiter

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: seminare@kvsaarland.de

Zu guter Letzt: (Jahres-)Rückblick II und Ausblick ...

Gleichzeitig sehen wir aber auch Erfolge – auch auf politischer Ebene:

Seit dem 2. Quartal 2023 greift die gesetzlich festgelegte 100%-Vergütung für Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin sowie bei bestimmten Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Vollvergütung von Hausärztinnen und Hausärzten wird lt. Aussagen des Bundesgesundheitsministers vorbereitet.

Durch die bundesweiten Proteste, die alle KVen gemeinsam organisiert haben (#PraxenKollaps) haben die Botschaften aus der niedergelassenen Ärzteschaft mittlerweile auch das Bundesgesundheitsministerium erreicht. Die ambulante Versorgung ist wieder mehr in den Focus gerückt. Nach Informationen der KBV gibt es erste positive Signale aus dem Bundesgesundheitsministerium. Bei einem Gespräch mit dem Vorstand der KBV Anfang November 2023 kündigte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach an, zeitnah zumindest einige der thematisierten Probleme mit Gesetzesvorhaben angehen zu wollen.

Aber hier müssen wir „dranbleiben“.

Noch bis zum 20. Dezember kann die Petition „Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung“ (ID 158622) unterzeichnet werden – online oder handschriftlich.



https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2023/10/15/Petition_158622.nc.html

Nachwuchsförderung

Gerade in der Förderung des ärztlichen Nachwuchses tut sich viel: Es gibt positive Entwicklungen, die wir in unseren Projekten im Bereich Nachwuchsförderung ganz konkret sehen:

- Es gibt aktuell viele offene Hausarztsitze, es konnten aber auch zahlreiche Arztsitze besetzt oder wiederbesetzt werden.
- Die Nachfrage nach Veranstaltungen für Nachwuchsmediziner ist gestiegen. Aktuell sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, die Veranstaltungen und Fortbildungen für 2024 zu planen.
- Die Nachfrage nach Beratungen in der KV ist seit 2021 gestiegen. In 2022 und 2023 haben unsere Beraterinnen jeweils 200 Beratungsgespräche durchgeführt, rund 33% mehr.
- Wir führen jedes Jahr eine Umfrage unter den Blockpraktikanten und Famulanten durch, die wir fördern und lassen Sie die Praktika im ambulanten Bereich bewerten: Die Einblicke in den Praxisalltag werden durchweg positiv bewertet und wir erhalten danach viele Rückmeldungen, dass sich Studierende eine Tätigkeit in der Niederlassung durchaus vorstellen können
- Im November 2023 konnten wir zum ersten Mal seit der Corona-Pandemie die Autumn School wieder durchführen. Hierbei haben uns die teilnehmenden Studierenden bestätigt, dass die KV und ihre Förderungen und Maßnahmen im Kreis der Medizinstudierenden mittlerweile sehr viel bekannter geworden sind.

Aktuell befinden sich zudem mehrere Weiterbildungsverbände im Bereich Allgemeinmedizin und Kinder- und Jugendmedizin in Gründung. Zusätzlich besteht im Bereich ärztliche Nachwuchsförderung vermehrt Kontakt mit den saarländischen Kommunen und Gemeinden, zum Beispiel mit Neunkirchen.

Ein neues Projekt ist, das Thema Familie in den Vordergrund zu rücken:
Im Oktober 2023 haben wir eine „Familienkommission“ gegründet. Es sind KV –Mitglieder aus verschiedenen Gruppen beteiligt, u.a. auch junge Mitglieder in der Familiengründungs- und Praxisgründungsphase.

In Arbeitsgruppen haben sie bereits erarbeitet, welche Themen Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel in der Familiengründungsphase oder Kindererziehungsphase am meisten beschäftigen und über welche Punkte Unklarheiten herrschen.

Daraus werden wir gemeinsam Möglichkeiten und Maßnahmen ableiten und neue Konzepte erarbeiten. Sie sehen also: Sie selbst sind auch immer gefragt und können sich beteiligen und berufspolitisch engagieren.

Wir werden das Nachwuchskonzept mit Nachdruck fortführen. Aktuell planen wir ein Mentoring System und weitere Projekte. Denn für unseren Nachwuchs ist es wichtig zu wissen: Wer Haus- oder Fachärztin oder –arzt in der ambulanten Versorgung werden möchte, hat viele Möglichkeiten – eigene Praxis in beruflicher Selbstständigkeit, Anstellung, Kooperation.

MFA-Konzept

Auch im Bereich der Medizinischen Fachangestellten gibt es Nachwuchssorgen. Deshalb haben wir 2021 eine Stellenbörse auf unserer Homepage. Stand November 2023 waren 135 Stellenanzeigen (MFA und Auszubildende zur MFA) auf unserer Homepage in den saarländischen Praxen ausgeschrieben. Regelmäßig bekommen wir Rückmeldungen aus Praxen, die über die Stellenbörse der KV MFA für ihre Praxen gefunden haben.

Wie wir unsere Aktivitäten im Bereich MFA-Förderung ausgeweitet haben und welche weiteren Aktivitäten wir planen, auch gemeinsam mit der Ärztekammer des Saarlandes, können Sie in der Januar-Ausgabe des Saarländischen Ärzteblattes in unserem MFA-Spezial nachlesen. Ab Januar ist außerdem eine große Praxisbefragung zur Situation der MFA in den Praxen geplant. Wie Sie online teilnehmen können: siehe Anlage zu diesem KVS-Aktuell.

Gemeinsam haben wir die diesjährigen Herausforderungen gut gemeistert. Hierfür bedanken wir uns sehr herzlich bei Ihnen. Denn das können wir nur geschlossen als Ärzte- und Psychotherapeutenchaft mit Ihnen und Ihren Praxisteam.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für Ihre Bereitschaft, auch die neuen Wege, die wir einschlagen mussten und müssen, mit uns gemeinsam zu gehen.
Für Ihre Geduld und Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Unterstützung auch bei Dingen, die den Praxisalltag zunächst noch weiter erschwert haben, wie die Durchführung der bereits erwähnten Praxisumfrage.

Auch im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen wir Ihnen allen heute schon



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 - Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Bild Seite 19: @rudie/stock.adobe.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.